

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Talent steckt immer in der geistigen, aber nicht in der materiellen Ausführung.“ Die Lektionen und Befehle des Reitlehrers müssen wohlbewußt auf das Skelett und die Muskulatur des Pferdes basiren, was natürlich eine bezügliche Heranbildung des Reitlehrers voraussetzt. Ist dieses Prinzip die Richtschnur für den Unterricht, so wird dasselbe zur Folge haben, daß dem vom Verfasser aufgestellten Fundamentalsatz, daß der junge Reiter zuerst kurz reiten lernen müsse, um Gefühl zu lernen, das junge Pferd zuerst kurz gehen lernen müsse, bis es in richtiger Haltung fuße, genügt wird.

Dies die Grundgedanken, auf denen unser Verfasser mit dem ihm eigenthümlichen schneidigen Styl sich seiner Aufgabe entledigt.

Wir machen die Kavallerieoffiziere, hauptsächlich aber die Instruktionsoffiziere der Kavallerie und Artillerie auf diese höchst interessante, von viel Wissen und großer Erfahrung zeugende Schrift aufmerksam. M.

Die Lehre von der Beurtheilung des Pferdes in Bezug auf Körperbau und Leistung von P. Adam, königl. bayr. Landgestüts-Thierarzt. Mit vielen Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner, 1881. Preis Fr. 4. 55 Cts.

Das Werkchen behandelt auf 188 Oktavseiten die Hauptabschnitte: 1. Allgemeines, 2. Erkennung des Alters beim Pferde, 3. die Haarfarbe der Pferde, 4. die einzelnen Theile des Pferdekörpers, 5. die Gangarten des Pferdes, 6. besondere Betrachtungen, 7. Anforderungen für einzelne Gebrauchszwecke, 8. Qualifikation der verschiedenen Fehler im Bau der Pferde und 9. die Gewährfehler.

Der Verfasser bekundet in der Bearbeitung des Buches meisterhafte theoretische Kenntnisse, sowie große Gewandtheit in der Beurtheilung der Pferde in Folge fortwährender und aufmerksamer Beschäftigung mit Pferden. Mit Recht sagt er, daß es Personen gebe, welche ohne theoretische Kenntnisse, und es ist noch beizufügen, ohne einschlagende Schriften, wie z. B. die vorliegende, gelesen und studirt zu haben, merkwürdige Gewandtheit erlangen; allein es sind dies zumeist solche Routiniers, die sich fast ausschließlich mit Pferden beschäftigen und zugleich Handel treiben. Doch auf diese Weise wird stets die Pferdekennntniß theuer erkauft. „Wer Interesse hat für Pferde, der kann auch mit wenig Mühe und wenig bemerkenswerthen Kosten vielseitige Kenntnisse sammeln, welche für die Praxis von Wichtigkeit sind; denn die Erfahrungen, welche in langen Jahren von Vielen gemacht worden, lassen sich oft mit kurzen Worten zum Ausdruck bringen.“ Aus diesem Grunde empfehlen wir fragliches Schriftchen bestens. M.

Gidgenossenschaft.

— (Zahl der Instruktoren bei den verschiedenen Truppengattungen.) Δ Im Jahr 1880 kam je ein Instruktor bei der Infanterie auf 835 Mann; bei der Kavallerie auf 151

Mann; bei der Artillerie auf 470 Mann; beim Genie auf 499, bei der Sanität auf 504 und bei der Verwaltung auf 125 Mann.

Ferner kamen Instruktoren auf auszubildende Rekruten:

einer bei der Infanterie	auf 91 Mann,
„ „ Kavallerie	„ 20 „
„ „ Artillerie	„ 49 „
„ dem Genie	„ 70 „
„ der Sanität	„ 60 „
„ „ Verwaltung	auf 34 Mann.

Bei der Sanität sind die Hülfsinstruktoren, welche die Instruktion in der Soldatenschule und den Unterricht im innern Wacht-dienst u. besorgen, nicht gezählt.

— (Einladung an die Herren Offiziere der III. Armee-Division.) Werthe Kameraden! Von verschiedenen Seiten wurde mir wiederholt der Wunsch ausgedrückt, in diesem Jahre, wo die Offiziere der III. Division, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, keinen Militärdienst zu leisten haben, wieder eine jener freiwilligen Rekognoszirungen zu veranstalten, wie sie in früheren Jahren unternommen wurden und damals so allgemeinen Anklang gefunden haben. Ich erkläre mich bereit dazu, insofern sich die erforderliche Zahl Theilnehmer dafür meldet.

Diejenigen Herren Offiziere, die sich an dieser freiwilligen Uebung zu betheiligen gedenken, sind ersucht, sich längstens bis den 4. September nächsthin bei dem Stabschef der III. Division, Herrn Oberstleutnant Walthier in Bern, schriftlich zu melden. Findet sich die nöthige Zahl Theilnehmer, um alle Korps der Division zu repräsentiren, so wird das Weitere dann sofort bekannt gegeben werden.

Vorläufig wird zur Orientirung der Theilnehmer mitgetheilt, daß die beabsichtigte Uebung den 24. und 25. September stattfinden soll und zwar auf dem Terrain-Abschnitt von Schüpfen nach der Aare (Buchsyl-Büren). Der erste Tag ist der Begehung des Terrains, der zweite der taktischen Verwendung der bezeichneten Stellen gewidmet. Diejenigen Subaltern-Offiziere, deren Verhältnisse ihre Theilnahme am ersten Tage nicht gestatten, können am zweiten Tage (Sonntag 25. Septbr.) die Uebung mitmachen.

Die Theilnehmer hätten sich an beiden Tagen Morgens bei der Station Schüpfen zu sammeln. Die über Bern reisenden Offiziere finden freies Quartier in der Kaserne. Wenn Offiziere anderer Divisionen sich schriftlich anmelden, so werden sie an der Uebung sehr willkommen sein.

Sollten Unteroffiziere an der Uebung vom 25. September Theil nehmen, so wird es mich freuen.

Bern, 21. August 1881.

Meyer, Oberstdivisionär.

— (An die Mitglieder des kantonalen bernischen Offiziersvereins.) Werthe Kameraden! Hr. Oberstdivisionär Meyer hat sich bereit erklärt, am 24. und 25. September nächsthin eine freiwillige Rekognoszirung, die sich auf dem Terrain-Abschnitt zwischen Schüpfen und der Aare (Buchsyl-Büren) erstrecken soll, zu veranstalten, insofern die Theilnahme an derselben Seitens der Herren Offiziere eine genügend starke zu werden verspricht.

Der Vorstand des kantonalen bernischen Offiziersvereins möchte nun hiermit die Mitglieder desselben noch speziell auf die bezügliche Einladung des Herrn Oberstdivisionärs Meyer aufmerksam machen und sie zur Betheiligung an der gewiß sehr lehrreichen Uebung aufmuntern. Wir geben uns denn auch der bestimmten Hoffnung hin, daß unser Verein an der in Aussicht genommenen freiwilligen Rekognoszirung mit Vertretung sämtlicher Waffengattungen recht zahlreich repräsentirt sein möge.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Bern, 30. August 1881.

Namens des Vorstandes des kantonalen bernischen Offiziersvereins,

Der Präsident:

A. F l ü g e r, Artillerie-Major.

Der Sekretär:

M. M e y e r, Hauptmann.

— (Wegen Ueberforderung des Soldaten) lasen wir kürzlich im „Winterthurer Landboten“: „Der nächste Truppenzusammenzug findet wie bekannt in dem Kanton St. Gallen statt. Die „Toggenburger Nachr.“ bemerken dazu: „Wir erwarten, daß sich das schmachthafte Beispiel früherer Uebungen, wo gewisse Wirthe der Mannschaft für gutes Geld miserable Getränke und Speisen verabreichten, nicht mehr wiederholen werde, oder dann sollen die betreffenden Militärs, die die Thatsache konstatiren können, ohne Furcht und Grauen solche Subjekte gehörigen Ortes (also beim Kommando) einlagern. Es ist wahrhaft schändlich, herumgehenden armen Soldaten, die sonst mancherlei, für viele derselben große Opfer bringen, den Mist aus Küche und Keller zu verabfolgen, d. h. dasjenige, was sie einem Gaste in Civil sich nicht getrauen, zu serviren. Die Truppen aber müssen sich selber helfen, wenn sie auf solche Ausbeute reißen. Dann wird es hoffentlich möglich sein, die betreffenden Lokale durch Nachtposten zu isoliren; das wird den betreffenden Wirthen das Handwerk gründlich legen.“

Das würde ein schönes Geschrei in der Presse gegen Militarismus u. s. w. geben, wenn eine Militärbehörde den Soldaten auf diese Weise schützen wollte.

— (Eine Versammlung der Offiziere des 23. Infanterie-Regiments) fand Sonntag den 28. August in der Tonhalle in Zürich statt. — Die Verhandlungen leitete Herr Oberstleutnant Nabholz, Kommandant des Regiments. Oberleutnant Walter hielt einen Vortrag über die eig. Generalschule, welcher beifällig verhandelt wurde. Nach Erledigung der Traktanden vereinigten sich die Offiziere zu einem Kameradschaftsessen und heitern Mittagessen. Leider hatte der strömende Regen dem Besuche vom Lande etwas Eintrag gethan.

U n s l a n d.

Frankreich. (Ein deutsches Urtheil über den Feldzug in Tunis 1881.) Der Militär-Korrespondent der „Kölnener Zeitung“ spricht sich in Nr. 224 unter dem Titel: „Eine militärische Betrachtung über den tunesischen Feldzug und die Ereignisse in Algerien“ ausführlich über die französische Armee, ihre Gebrechen und die Leistungen des Generals Garre aus. — Derselbe läßt sich wie folgt vernehmen:

Die jüngsten kriegerischen Ereignisse in Nordafrika haben uns die Mängel und Schäden in der französischen Armee in Bezug auf Organisation, Ausbildung u. s. w. schneller und deutlicher gezeigt, als dies die schriftgewandte Hand auch des besten Beobachters in Friedenszeiten vermocht hätte. Schon die Bildung und Zusammenstellung des tunesischen Expeditionskorps gab der Kritik Anlaß zu sehr scharfen Ausfällen — allerdings hauptsächlich gegen Unschultige! Die Einheiten, Brigaden und Divisionen, wurden zerrissen, so daß im Falle einer allgemeinen Mobilmachung — z. B. bei einem Kriege gegen Deutschland — eine großartige Verwirrung die Folge gewesen wäre, wie sie im kleinen Maßstabe schon bei der Zusammenstellung des gedachten Expeditionskorps geherrscht hat. Nahm man doch seine Kompagnien und Bataillone aus allen vier Himmelsgegenden Frankreichs! Ferner wählte der Kriegsminister mehrfach Kavallerie-Regimenter, die mit französischen statt mit arabischen Pferden beritten waren. Es fehlte schließlich an schon im Frieden organisierten Gebirgsbatterien und an dem so wichtigen Train. Im Großen und Ganzen trifft die Schuld an all' diesen Dingen weniger den Kriegsminister als die Urheber des Kadregesetzes vom 13. März 1875, und zwar einfach deshalb, weil dieselben rein äußerlich deutsche Vorbilder kopirt, aber nicht berücksichtigt hatten, daß Deutschland keine Kolonien besitzt, und am allerwenigsten an der Sahara. Für einen Krieg gegen den östlichen Nachbar, also bei einer Mobilmachung, ist die militärische Maschinerie wundervoll konstruirt und stampft in kurzer Zeit zwei Millionen aus dem Boden; dennoch war sie unfähig, bei einem Effektibestande von 472,000 Mann 30,000 zu Expeditionszwecken zu schaffen, ohne in's Stocken zu geraten! Diese Thatsache ist ein sprechender Beweis für die Einseitigkeit der französischen Organisation und der Franzosen überhaupt. —

Wenn nun auch jetzt das Expeditionskorps längst gebildet ist und die Schwierigkeiten seiner Zusammensetzung nach den jüngsten zweifelhaften Erfolgen gegen Bu Amema bereits vergessen worden sind, so ist doch der größte Uebelstand noch keineswegs beseitigt, daß nämlich, im Falle einer Mobilmachung, alle französischen Armeekorps geschwächt (— und beiläufig bemerkt — sollen sie sogar noch mehr geschwächt werden) und eintliche Truppenverbände zerrissen sind. Dieser Uebelstand wird natürlich in dem Maße größer, als die Zahl der zur Unterdrückung des Aufstandes in Iran und Tunisien erforderlichen Truppen wächst. Eine der vornehmsten Aufgaben des neuen Parlaments wird also jedenfalls die sein, jenem Uebelstande abzuweichen. Eine Aenderung des Kadregesetzes kann zunächst nichts helfen, da ja die aus allen Armeekorps zusammengewürfelten Truppen einmal in Afrika stehen und nicht ohne Weiteres zurückgezogen und durch andere ersetzt werden können. Jedenfalls wäre es viel einfacher, sie als tunesische Besatzungstruppen u. s. w. dauernd dort zu belassen und den Raum, welchen man bisher in ihren Armeekorps für sie offen gelassen hat, anderweitig auszufüllen. Mit andern Worten: Frankreich wird — wenn das Zahlenverhältniß, welches bisher zwischen seinem und Deutschlands Heere bestand, nicht zu seinem Nachtheile verändert werden soll, für eine größere Friedensstärke sorgen müssen, als sie bisher gewesen ist. Dazu gehört — Geld! Um dies herbeizuschaffen, weiß eine französische Zeitung ein sehr praktisches Auskunftsmittel: der Bey muß es geben; und zwar, wenn er Frankreichs Freund ist, zum Dank für die Wohlthaten und den Schutz, den es ihm angedeihen läßt, — ist er aber sein Feind — nun, dann eben deshalb; zur Strafe also! „Das zukünftige 20. tunesische Armeekorps besoldet der Bey!“ Gibt es in der That ein probateres Mittel — vorausgesetzt nämlich, daß das ausgelegene Tunesien wirklich die nöthigen Gelder dazu besitzt?

Als ein zweiter und bedeutender Uebelstand hat sich die Vereinigung aller militärischen Gewalt in der Hand des Kriegesministers herausgestellt. Es versteht sich von selbst, daß er unmöglich Alles selbst besorgen und anordnen kann und daher vielfach auf seine Beamten angewiesen ist.

Das bureaukratische Element, die Viceschreiberei, die graue Theorie werden mithin auch in der republikanischen Armee außerordentlich begünstigt. Die Nachtheile zeigten sich in der That schon bei der Instruirung, bei der Eins- und Ausmarschirung der Truppen im grellsten Lichte. Bald fehlte es an Ausrüstungsgegenständen, bald an Waffen, Munition und sonstigem Material. War doch den höhern Truppenkommandanten jedes persönliche Eingreifen und Anordnen unmöglich, mußten sie sich doch erst auf umständliche, zeitraubende Schreibereien an das Kriegesministerium einlassen, welches natürlich mit Arbeiten überlastet war und nicht selten, wie sein Oberhaupt selbst, über den Einzelheiten die Hauptsachen völlig vergaß oder den richtigen Zeitpunkt verpaßte.

Diese kriegsministerielle Tyrannei fand aber ihren bedenklichsten Ausdruck in der Sucht des Generals Garre, vom grünen Älsche in Paris, wie einst Ludwig XV. von Versailles aus, den Feldzug zu leiten und den auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Oberfeldherren zu bevormunden, eine Sucht, die um so verhängnisvoller war, als sie ansteckend wirkte. Indem sich nämlich der Oberfeldherr in seiner eigenen Verfügung lahm gelegt sah, stieg er nun seinerseits auf die nächsttiefere Stufe der militärischen Hierarchie hinab, während der eigentliche militärische Ehrgelz darin bestehen sollte, die nächsthöhere zu erklimmen. Auf diese Weise war eigentlich keiner der vielen Oberanführer und Führer an der rechten Stelle, wodurch denn auch diejenige, an der sich jeder Einzelne befinden sollte, schlecht ausgefüllt war. Die natürliche Folge hiervon war nun wiederum, daß es an der nöthigen Energie und Einheitlichkeit des Vorgehens wie an bestimmt und sicher in's Auge gefaßten Zielen fehlte, und die Truppen in Folge der sich widersprechenden Befehle und Gegenbefehle zwecklos ermüdet und Kräfte und Material unnötig verbraucht wurden. Für all' diese Unzulänglichkeiten ist jedenfalls, wie aus dem Vorhergehenden sich klar ergibt, kein einzelner General zur Verantwortung zu ziehen, und wenn dies dennoch geschah und moralische Abschlächtungen und Absetzungen vorgenommen wurden, „Bazaine-Prozesse“ im kleinen Stil, — so führt uns dies zur Erörterung